

## Good Food Fair | Nordic Organic Food Fair

09. bis 10. Okt. 2024 | Kistamässan STOCKHOLM

### FMIG – Gemeinschaftsstand

FOOD  
MADE IN  
GERMANY®

Die Nordic Organic Food Fair (NOFF) findet 2024 erstmals in Stockholm und in Kombination mit der Good Food Fair statt. Die Messe, zuvor in Malmö, ist seit Jahren eine der wenigen internationalen **Fachmessen für Lebensmittel allgemein und Bioprodukte Skandinavien**. Der Standortwechsel ist ein räumlicher Schritt hin zu Retailern und Importeuren in Schweden. Dänemark und Schweden haben einen der höchsten Pro-Kopf-Verbräuche von Bio-Produkten weltweit. Informationen finden Sie in den Marktstudien: [Schweden – Adressrecherche 2022](#) und [Marktstudie 2020 | Dänemark - Marktstudie 2023](#). Hier finden Sie einen [Rückblick zur NOFF 2023](#), weitere [Informationen zur Messe finden Sie hier.](#) Standort des FMIG e.V. Gemeinschaftsstandes ist der Ausstellungsbereich der Good Food Fair, der an den Bereich der NOFF in derselben Messehalle angrenzt.



CAD Entwurf Grundriss



CAD Entwurf Ansicht

### Unser Angebot für Mitaussteller

**Messestand:** Standmiete und Standbau in attraktiver Lage im FMIG Gemeinschaftsstand (60 m<sup>2</sup> Grundfläche, inkl. der obligatorischen App Data Capture, Versicherung, Organisations-Gebühr.

**Branding:** Logo am Counter und Standrückwand in Food-Made in Germany - Design.

**Möblierung:** Infocounter, Regal, Barhocker, Teppichboden, anteilige Nutzung des Wandregals.

**Elektrifizierung:** Steckdose, Ausleuchtung.

**Service:** Ausstellerausweis, Nutzung des Besprechungszone nach Absprache, anteilige Nutzung des Lagerregals, Kaltgetränke (alkoholfrei).

**Market Intelligence:** FMIG Importeursrecherche DK & S im Sept. 2024 für die Mitaussteller.

**Kosten / Stand:** **bei acht Mitausstellern 5.795,- € zzgl. 19 % MwSt.**

**Ordentliche FMIG Mitgliedsunternehmen erhalten 5 % Rabatt**

Diese Kosten gelten auf Basis von acht Mitausstellern. Bei geringerer Teilnehmerzahl erhalten Sie eine angepasste Kalkulation für Fläche und Teilnehmerbeitrag bis spätestens 15.03.24, auf deren Basis Sie die Teilnahme erneut prüfen können. Der Gemeinschaftsauftritt wird bei mindestens acht Ausstellern durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. für Messen (s. Seite 3).

**Gerne senden Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis 12.03.2024 auf anliegendem Anmelde-Formular zu.**

**Verbindliche Anmeldung FMIG Gemeinschaftsstand 2024**

**Anmeldeschluss: 13.03.2024**



---

<b>FMIG Gemeinschaftsstand</b>	<b>Good Food Fair / NOFF</b>
<b>Termin:</b>	<b>09. bis 10. Oktober 2024</b>
<b>Ort:</b>	<b>Kistamässan, STOCKHOLM</b>

---

Food-Made in Germany e.V.  
an Frau Karen Hollenbach  
E-Mail: k.hollenbach@mg-niedersachsen.de | Fax - Nr.: 0511-348 79 79  
Goseriede 4  
30159 Hannover

- Wir buchen hiermit verbindlich eine Beteiligung innerhalb des FMIG-Gemeinschaftsstandes für 5.795,- € zzgl. MwSt. (bei 8 Ausstellern). Ordentliche FMIG Mitgliedsunternehmen erhalten 5 % Rabatt.**
  
- Wir haben Interesse an einer Teilnahme und bitten um Rückruf.**

FMIG e. V. bestätigt die Teilnahme nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 80% der Gesamtkosten zzgl. MwSt. binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung der Akonto-Rechnung. Die Teilnahmebedingungen für Messen des FMIG e. V. haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Firma:.....

Ansprechpartner .....

Funktion: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Tel.: ..... E-Mail:.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel/Unterschrift

## **Food-Made in Germany e.V. - Teilnahmebedingungen zur Messe**

1. Der Food-Made in Germany e.V. (FMIG) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. FMIG stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen seiner Mitglieder grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen des FMIG e. V. können die Mitglieder des FMIG e.V. teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des FMIG e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann der FMIG e.V. Dritte beauftragen. Die beauftragten Dritten handeln im Rahmen dieser FMIG e.V. Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens des FMIG e. V. eine Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen dem FMIG e. V. und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch den FMIG e.V. erhält der Aussteller über die anteilig zu erwartenden Messekosten eine Akontorechnung, die binnen sieben Tagen zu bezahlen ist. Bleibt die von dem FMIG e.V. an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann der FMIG e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben. Die detaillierte Endabrechnung nach Aufwand erfolgt im Anschluss an die Messe.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch den FMIG e.V. ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn der FMIG e.V. die Fläche nicht vor Messebeginn gleichwertig an einen anderen Aussteller vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim FMIG e.V. wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an FMIG e.V. Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Der FMIG e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller den FMIG e.V. unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch den FMIG e. V. entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung dem FMIG e.V. zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es dem FMIG e.V. vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte der FMIG e.V. durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen den FMIG e.V. geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Allgemeine Vor- und Nachbereitungskosten der Messe werden pauschaliert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter oder Musterversand bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Der FMIG e.V. schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Der FMIG e.V. kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

13. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (FMIG e.V.) und vom FMIG e.V. beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

14. Die Beteiligungskosten verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen, höhere Gewalt, wichtige Gründe  
Mit der Anmeldung werden die „Terms and Conditions Eco Living Scandinavia / Nordic Organic Food Fair / Natural Beauty Show, 9th-10th October 2024, Stockholm“ Messe anerkannt. Diese sind unter [https://fmig-online.de/wp-content/uploads/2024/02/NOFF\\_TCs-2024.pdf](https://fmig-online.de/wp-content/uploads/2024/02/NOFF_TCs-2024.pdf) einzusehen. Als Organisator wird der FMIG e. V. kostenpflichtige Beauftragungen fristgemäß, jedoch spätestens möglich vor Durchführungstermin veranlassen (Risikominimierung). FMIG e.V. wird sich in allen Fragen eng mit den angemeldeten Mitausstellern abstimmen.

16. Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messegestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt der FMIG e.V. aus. Die Beteiligung kann durch den FMIG e.V. verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen für Messen des Food-Made in Germany e.V. an.

Hannover, 07.02.2024